

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÄNSERNDORF
Fachgebiet Anlagenrecht
2230 Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1

Gemeinde

Mannsdorf a. d. Donau



Eingelangt am 4. OKT. 2018
Ex. Nr. _____ Big

GFW2-WA-0652/003

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bhgf@noel.gv.at
Fax: 02282/9025-24231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

02282 9025

Durchwahl

Datum

Fichtinger Heinrich

24287

02.10.2018

Betrifft

Burger Ing. Christian und Burger Ulrike; Beregnung landwirtschaftlicher Kulturlächen in den Katastralgemeinden Breitstetten, Mannsdorf, Schönau an der Donau; wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch**

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Herr Ing. Christian Burger und Frau Ulrike Burger haben um wasserrechtliche Bewilligung für die Grundwasserentnahmen aus acht Brunnen auf den Grundstücken Nr. 452-453 (Grenze), 467, 262, 402/2, KG Breitstetten, 260/1, 396/1-397/2 (Grenze), 200/3, KG Mannsdorf, 267/3, KG Schönau an der Donau, zur Beregnung der Grundstücke Nr. 267/3, 268, 255, KG Schönau an der Donau, 200/1, 200/3, 200/4, 396/1, 397/2, 395/1, 395/2, 396/2, 397/1, 398/1, 398/2, 260/1, KG Mannsdorf, 402/2, 402/3, 403, 262, 227, 467, 452, 453, KG Breitstetten, angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Montag, den 17.12.2018 um 13:15 Uhr
Treffpunkt: Gemeindeamt Leopoldsdorf im Marchfelde
Rathausplatz 3, 2285 Leopoldsdorf im Marchfelde

an.

Hinweis

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Hinweis

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
 - die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
 - jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll,
- geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 10 Abs. 11, 12, 13, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

- 5. Gemeinde Mannsdorf an der Donau, z. H. des Bürgermeisters, Marchfeldstraße 34, 2304 Mannsdorf an der Donau mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.**

Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

-
1. Herr Ing. Christian Burger, Auf der Haide 18, 2304 Mannsdorf an der Donau
Sie werden aufgefordert, bis zum Verhandlungstag, die gegenständlichen Brunnenanlagen auf ihren baulichen Zustand zu überprüfen und diese mit dem Kennzeichen GF-1514 dauerhaft lesbar zu kennzeichnen;
 2. Frau Ulrike Burger, Breitstetten 35, 2285 Leopoldsdorf im Marchfelde
 3. Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfelde, z. H. des Bürgermeisters, Rathausplatz 3, 2285 Leopoldsdorf im Marchfelde
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
 4. Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf, z. H. des Bürgermeisters, Rathausstraße 5, 2301 Groß-Enzersdorf

mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.

Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

6. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
7. Gebietsbauamt Korneuburg, z.H. Ing. Herbert Benedikter und DI Renate Tretzmüller-Frickh, Laaer Straße 23, 2100 Korneuburg
 - (Amtssachverständiger für Wasserbautechnik und Gewässerschutz) mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung;
 - (Amtsachverständige für Agrartechnik) mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung;
8. OMV Austria Exploration & Production GmbH, Protteser Straße 40, 2230 Gänserndorf
INFO: Die gegenständlichen Brunnenanlage waren bereits wasserrechtlich bewilligt.
9. Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
INFO: Die gegenständlichen Brunnenanlage waren bereits wasserrechtlich bewilligt.
10. Wiener Netze GmbH, Erdbergstraße 236/Stiege 1, 1110 Wien
INFO: Die gegenständlichen Brunnenanlage waren bereits wasserrechtlich bewilligt.
11. Gas Connect Austria GmbH, Operations & Maintenance; Floridsdorfer Hauptstraße 1, 1210 Wien
INFO: Die gegenständlichen Brunnenanlage waren bereits wasserrechtlich bewilligt.

Für den Bezirkshauptmann

F i c h t i n g e r

